



Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Stand Mai 2014) zum aktuellen Themenbereich:

## **Arbeitsbündnisse, Jugendberufsagenturen & Kommunale Koordinierung**

### **0. Vorbemerkung**

Der politische Wunsch nach der Einrichtung von Jugendberufsagenturen hat in Deutschland in den letzten beiden Jahren erheblich an Dynamik gewonnen. Auf der Grundlage von regionalen und kommunalen Arbeitsbündnissen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt sind die Jugendberufsagenturen fest in Koalitionsverträgen und Regierungserklärungen von Bundesregierung und Landesregierungen verankert. Sie zielen darauf ab, in allen Kommunen und Gebietskörperschaften Jugendberufsagenturen einzurichten. Politisches Leitziel ist eine stärkere Verzahnung und Koordinierung der bereits vorhandenen Angebote und ein Zusammenrücken der beteiligten Akteure unter einem Dach.

Deutschlandweit gehen allerdings die jeweils gezeichneten Bilder einer Jugendberufsagentur und auch die Konzepte bereits existierender Jugendberufsagenturen weit auseinander.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist zwar als Hinweis der gemeinsame Nenner, aber welche Rechtskreise (und auch Akteure) dann letztlich zusammenwirken sollen und vor allem auch können und unter welchen Rahmenbedingungen (Gesetze, Finanzierung, Konzeptionen, Datenschutz) Übergangsprozesse gestaltet werden sollen, ist als große bildungs- und sozialpolitische Herausforderung von der Politik nicht hinreichend geklärt bzw. beantwortet worden.

Dennoch wird bereits jetzt über die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative und ihren beteiligten Mitgliedskommunen ein eindeutiges Signal gesendet, dass im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Perspektiven von Jugendlichen mehr Verantwortung übernommen werden muss. Arbeitsbündnisse können dabei ein Weg sein, kommunales Engagement zu ermöglichen, um Kompetenzwirrwarr und Maßnahmedschungel abzubauen und gemeinsam mit dem Jugendlichen prozessorientiert die Schritte in die Arbeitswelt zu vereinbaren.

Dieses Positionspapier soll Mut machen, Anregung geben und Unterstützung bei der Politik für gute Rahmenbedingungen einfordern, damit gelingende und nachhaltige Integrationen in die Arbeitswelt für alle Jugendlichen gemeinsam erfolgreich ermöglicht werden können.

### **I. Zum Verständnis der Gestaltungsaufgaben beim Übergang Schule - Arbeitswelt**

Die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative versteht die Gestaltung gelingender Übergänge von

der Schule in die Arbeitswelt für alle Jugendlichen als Daueraufgabe, die sich auch im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge stellt. Zugleich ist sie ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts und umfasst somit die bildungs- und sozialpolitische Dimension gelingender Übergänge ebenso, wie deren arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Dimension.

Kommunale Verantwortungsübernahme in diesem Feld versteht sich immer als Koordinierung im Rahmen einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft, die gemeinsam, arbeitsteilig und kooperativ an der positiven Gestaltung der Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt arbeitet. Agentur für Arbeit und Jobcenter sind unverzichtbare Partner in dieser lokalen Verantwortungsgemeinschaft.

Der Übergang Schule-Arbeitswelt ist aus der Subjektperspektive der einzelnen jungen Menschen heraus als arbeitsmarktnahe Phase der individuellen Bildungsbiografie zu verstehen. Somit darf die Aufgabe „Übergang“ nicht isoliert betrachtet werden.

In einem erweiterten Verständnis umfasst der Übergang Schule-Arbeitswelt eine Periode, die sich von der früh einsetzenden Arbeitswelt- und Berufsorientierung (spätestens ab Klasse 7) über die Aufnahme einer Berufsausbildung bis hin zum Ankommen in der Arbeitswelt erstreckt. Dabei geht es um gelingende Übergänge aller jungen Menschen und um ein besonderes Augenmerk auf das frühzeitige Erkennen, Vermeiden und Korrigieren von individuellen und strukturell bedingten Benachteiligungslagen.

Ausgehend von den individuellen Stärken und Interessen jedes einzelnen jungen Menschen sind berufliche Perspektiven zu eröffnen, Zugänge zu ermöglichen und Anschluss- wie Abschlussorientierung zu gewährleisten. Dabei ist eine Balance zwischen Unterstützung und Förderung sowie Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit der jungen Menschen herzustellen.

Die zügige Integration von Jugendlichen in eine geeignete Ausbildung (duale und schulische Ausbildung) und in die Arbeitswelt ist die gemeinsame erste Option. Dabei kommt es darauf an, „Sackgassen“ und „Warteschleifen“ zu vermeiden, weil insgesamt eine Basis für Existenz sichernde Beschäftigung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstbestimmtes Leben gelegt werden muss. Mit diesen – aus Sicht *Kommunaler Koordinierung* – umfassend verstandenen Gestaltungsaufgaben des Übergangs Schule-Arbeitswelt ergeben sich aufgrund der Aufgabenstellungen der *Agentur für Arbeit* und *Jobcenter* erhebliche *Schnittmengen*, die eine enge Zusammenarbeit dieser Akteure erforderlich machen.

## **II. Potenziale einer JBA aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft**

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt über eine Ausbildung gelingt den Jugendlichen häufig nicht und wenn, dann nur mit großer Verzögerung. Fehlende oder nicht ausreichende Schulabschlüsse, Probleme im familiären/sozialen Umfeld, keine oder eine geringe Motivation verbunden mit geringer Orientierung bezogen auf Berufe, beruflicher Wirklichkeit und Lebensperspektiven scheinen wesentliche Gründe. Nach unseren Beobachtungen be- bzw. verhindern zudem häufig gesundheitliche Probleme im weiteren Sinne den Übergang in Ausbildung und Erwerbsarbeit; darunter psychische Erkrankungen, Sucht, ADHS etc.

Obwohl örtlich häufig ein ausdifferenziertes Angebot an Unterstützungsleistungen und Angeboten vorhanden ist, operieren viele Maßnahmen und Projekte weitgehend isoliert oder unabhängig voneinander. Mangelnde Transparenz und Abstimmungen können dann auch in der Praxis zu

Brüchen in der Integrationsarbeit führen.

Außerdem fehlt eine von den beteiligten Akteuren gemeinsam betriebene und verantwortete Anlauf- und Beratungsstelle. Die Potenziale einer gemeinsamen Einrichtung zeigt eine kurze Auflistung von wichtigen Aspekten und möglichen Synergien, die im Frühjahr auf einer Fachgruppentagung in Kiel diskutiert und als positive Ankerpunkte festgehalten wurden:

- Eine Anlaufstelle für ALLE Jugendlichen an EINER Stelle, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen benötigen und erhalten möchten. (One-Stop-Government)
- Der Jugendliche mit seinen Potenzialen steht im Mittelpunkt aller Interventionen. Er wird durch eine abgestimmte Hilfeplanung mit prozessorientierter Beratungsunterstützung individuell an eine Ausbildung oder weiterführende Perspektive herangeführt. (Prozessorientierung und Fallkonferenzen versus Verfahren, in denen lediglich einzelne Aufgaben monokausal und separat abgearbeitet werden)
- Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII). Handlungsspielräume insbesondere des SGB II im Sinne der Jugendlichen nutzen
- Handlungspotenziale für Arbeiten auf Augenhöhe vorhanden (siehe Punkt III.)
- Willkommenskultur durch Motivation und Engagement auf der Arbeitsebene vorleben
- Gestaltende und abgestimmte Zusammenarbeit in EINEM Maßnahmeteam. Direkter Informationsaustausch und gemeinsames Fallmanagement. (Integrationsplanung mit Feedbacksystem)
- Regelmäßige Zusammenarbeit in der Koordinierung (geregelt über Kooperationsvertrag), Doppelstrukturen werden vermieden
- Bessere Datenlage und Transparenz im Bildungssystem und an den Übergängen (Bildungsberichte, Verbleib- bzw. Übergangstatistiken, Übergangsmoitoring einer Bildungsregion)
- Konzeptionierung einer Jugendberufsagentur oder Arbeitsbündnis generell als entwicklungsorientiert definieren (lernendes System)
- Professionalisierung der MitarbeiterInnen aus den beteiligten Bereichen (Systemqualifizierung mit einer Ausrichtung auf ganzheitliche Bildungs- und Übergangsprozesse)
- Planung aus einem ‚Guss‘ (Doppelförderung und Förderlücken werden vermieden)
- Optimierte und nachhaltige Vermittlung in Ausbildung (inkl. Controlling der erfolgreichen Integration)

An dieser Stelle ist allerdings noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass allein die Einrichtung einer Jugendberufsagentur nicht zu den o.g. Effekten führt. Dieser Aspekt wird im nächsten Abschnitt näher beleuchtet.

### III. Zu gemeinsamer Verantwortung und Leitlinien für die Zusammenarbeit

Die bisherigen Kooperationserfahrungen ‚vor Ort‘ und auf Landes- und Bundesebene, die aktuellen Gestaltungsaufgaben im Übergang Schule-Arbeitswelt und die gemeinsamen Erörterungen in der Facharbeitsgruppe führen zu folgenden Vorschlägen für Leitlinien der Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Koordinierung/lokalem Übergangsmanagement und Agentur für Arbeit/Jobcenter.

Es wird von einer herausgehobenen, engen Zusammenarbeit von Kommunalen Koordinierung und Agentur für Arbeit/Jobcenter ausgegangen, die sich aus ihrem jeweiligen Aufgabenprofil und dessen Begründung ergibt.

So leiten Städte und Landkreise ihre federführende Koordinierungsverantwortung (Kommunale Koordinierung) im Rahmen lokaler Verantwortungsgemeinschaften aus ihrer Verpflichtung zur umfassenden Daseinsvorsorge ab und beziehen sich damit auf alle Handlungsfelder des Übergangs Schule-Arbeitswelt. Agentur für Arbeit und Jobcenter haben im – für den Übergang außerordentlich wichtigen – arbeitsmarktbezogenen Handlungsfeld zentrale gesetzliche Aufgaben, die sie in eine Schlüsselrolle bringen.

Als Basis für eine produktive Zusammenarbeit von Kommunalen Koordinierung und Arbeitsagenturen/Jobcenter gilt daher die wechselseitige Anerkennung ihrer jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen. In diesem Sinne erscheint es möglich und sinnvoll, dass sich Agentur für Arbeit und Jobcenter – bezogen auf die Gestaltung des Übergangs Schule-Arbeitswelt auf lokaler Ebene – der Kommunalen Koordinierung im Verständnis der gemeinsamen Verantwortung bei unterschiedlichen Aufgaben zuordnen und die Kommunale Koordinierung die Aufgabenstellung und -wahrnehmung von Agentur und Jobcenter nicht nur respektiert, sondern auch in demselben Sinne unterstützt.

Beide tragen damit – „auf Augenhöhe“ zusammen wirkend – zur Verbesserung der Integrationsleistung des Gesamtsystems bei. Dies sollte ihr gemeinsames Engagement in lokalen Verantwortungsgemeinschaften auf kommunaler Ebene ebenso umfassen; wie ihr Zusammenwirken in Entwicklungspartnerschaften auf Landesebene bzw. in den neu entstehenden Landesübergangssystemen. Dies erfordert die Klärung und Transparenz in Hinblick auf gegenseitige Erwartungen und spezifische Kompetenzen und eine Balance zwischen gemeinsamer Verantwortung und jeweiliger Zuständigkeit.

Kommunikationsbereitschaft, Offenheit und Vertrauen sowie die Verständigung über gemeinsam getragene Ziele und deren Umsetzung in gemeinsam abgestimmtem Handeln sind wichtige Voraussetzungen für das Zusammenwirken von Kommunalen Koordinierung und Arbeitsagentur und Jobcenter – ebenso wie eine verbindliche und nachhaltige Form der Kooperation und Kommunikation. Die Entwicklung einer Vereinbarungskultur, einer konsequenten Problemlösungsorientierung sowie abgestimmter Verfahren der Konfliktregulierung sind weitere wichtige Prämissen der Zusammenarbeit.

Unter dem handlungsleitenden Prinzip der ‚Anschlussorientierung‘ sind gemeinsame, wo erforderlich und möglich auch rechtskreisübergreifende Lösungen im Interesse der Jugendlichen, bzw. jungen Erwachsenen zu entwickeln. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein lokales bzw. regionales

Zielsystem und ein wirkungsorientiertes Monitoring und Controlling.

Das Zusammenwirken von Kommunalen Koordinierung und Arbeitsagentur bzw. Jobcenter bedarf verbindlicher Verfahren, die in einer Kooperationsvereinbarung zusammengeführt werden sollten. In diesem Sinne erfordert ihre wirksame Zusammenarbeit insbesondere:

- gemeinsame längerfristige Strategieentwicklung und Zielformulierung, die den lokalen Bezug herstellen, Teilziele und Erfolgskriterien benennen
- Ableitung konkreter Maßnahmen und verbindliche Regelung zu deren Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit (Evaluation/ Controlling)
- systematische Bedarfs- und Ergebnisermittlung und -bewertung
- kontinuierliche Zusammenführung der Akteure und Rückkopplung in operative/strategische Ebenen bzw. Gremien
- Verzahnung von Aufgabenbereichen, Verzahnung von Rechtskreisen (SGB II, III, VIII und XII)
- Abgestimmte Zusammenarbeit mit den Unternehmen und der Landespolitik
- Zielführende und systematische Einbindung der anderen Partner (Land, Schule, Unternehmensverbände, Kammern etc.)
- gemeinsame Qualitätssicherungsstrategien.

Hierfür sind auf wirksame Kooperation angelegte Orientierungen und Umgangsweisen wichtig, wie

- Vertrauen, Kontinuität und Verbindlichkeit in der Kooperation und Kommunikation
- gegenseitige Wertschätzung und Verantwortungsbereitschaft kultivieren
- Verfahren zur systematischen Konflikterkennung und -bearbeitung
- Überwinden des Denkens in Zuständigkeiten zu Gunsten von Lösungen für die Jugendlichen.

#### **IV. Handlungsfelder Kommunaler Koordinierung im Zusammenwirken mit Bundesagentur für Arbeit/ Jobcenter (förderliche Realisierungsbedingungen)**

##### **Bildungsberichterstattung/Monitoring**

Das Zusammenwirken der Kommunalen Koordinierung und BA/JC erfolgt auf Basis einer regionalen Bildungsberichterstattung, in die die Berichterstattung zum Übergang Schule-Arbeitswelt systematisch integriert ist. Sie umfasst – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – eine lokale/regionale Datengrundlage zu Übergangsverläufen, regionale Angebots- und Maßnahmenstrukturen, lokalem/regionalem Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktmonitor) sowie soziografischer Rahmendaten. Diesen Daten sind transparent zu machen und Grundlage für die gemeinsame Diskussion und Analyse der Ergebnisse.

##### **Angebote**

Die Angebote und Strukturen im Übergang Schule-Arbeitswelt sind transparenter, effizienter und wirksamer zu gestalten. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Jugendliche eine nachhaltige, prozessorientierte Begleitung benötigen. Es sind abgestimmte Verfahren mit

langfristiger und verbindlicher Planung einzuführen, die auch die Entwicklung und Abstimmung von Qualitätsstandards beinhalten sollte.

Die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und deren Umsetzung erfordert eine Ausschreibungspraxis, die den lokalen Bedürfnissen und dem Stand der Kooperation angemessen ist und die vorrangig die Angebotsqualität bewertet. Wichtig sind dabei Gestaltungsspielräume, die es ermöglichen, vor Ort passende Angebote bzw. Lösungen zu gestalten.

### **Rechtskreise**

Im Blick auf die Zuständigkeiten der verschiedenen Rechtskreise ist die Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen in gemeinsamen Arbeitsabläufen und -strukturen einzupassen sowie die Verzahnung von Unterstützungsmöglichkeiten des SGB II, III, VIII, XII systematisch zu eruieren und umzusetzen.

Dies betrifft auch Regelungen zur bedarfsgerechten Zugangssteuerung, die Schaffung individueller Zugänge sowie Verfahren, die Bereitschaft und Ressourcen zur individuellen und persönlichen Übergabe. Das gemeinsame Prinzip muss hier sein: Niemand darf zurück bleiben.

### **Arbeitsteilung und Kooperation**

Akteure sollen verlässlich zusammenwirken und ihre jeweils begrenzt vorhandenen Ressourcen ziel führend und wirkungsorientiert einsetzen. Rechtskreis- und Zuständigkeitsgrenzen sind im Interesse der Jugendlichen zu überwinden. Das bedeutet, dass jede/r im Wege der lokalen Verantwortungsübernahme das macht, was er am besten kann, wobei die Rechtskreis- und Zuständigkeitsgrenzen im Rahmen der Möglichkeiten und im Sinne der Jugendlichen ausgelegt werden sollen. Verbindliche Verfahren der Kommunikation und Kooperation sowie der Konflikterkennung und -regulierung sind zu etablieren.

## **V. Gemeinsame Kooperationspartner von Kommunalen Koordinierung und BA/JC**

### **Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen:**

Schulen sind als Orte der beruflichen Orientierung junger Menschen aktiv und verbindlich zur Mitwirkung in die lokalen Entwicklungspartnerschaften/Verantwortungsgemeinschaften über eine zu definierende Rolle und Verantwortung einzubeziehen (schriftliche Vereinbarung).

Kommunale Koordinierung sollte die Rolle sowohl der allgemeinbildenden als auch der berufsbildenden Schulen als wichtige Partner und Verantwortungsträger im Gemeinwesen verdeutlichen und ihre Rolle und ihr Engagement bei der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung wertschätzen.

Ziel ist es, von den teilweise zufälligen, unüberschaubaren Einzelaktivitäten der Schulen weg - hin zu abgestimmten und aufeinander bezogenen Unterstützungsangeboten im ‚System Schule‘ zu

kommen. Dazu ist das Zusammenwirken von Kommunalen Koordinierung, Agentur für Arbeit und Jobcenter und Schulen (unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schulen) und der Schulaufsicht enger zu verzahnen.

Kommunale Koordinierung und BA/JC können die Schulen ganz gezielt unterstützen in der Professionalisierung ihrer spezifischen Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungskonzepte (u.a. durch Informationen, konzeptionelle und praktische Expertise, Ressourcen, Zugänge zu Kooperationspartnern).

Die beruflichen Schulen sind wichtige Orte im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Arbeitswelt. Sie müssen bei der lokalen Übergangsgestaltung stärker als bisher als Kooperationspartner gewonnen und verbindlich eingebunden werden.

### **Betriebe und Organisationen der Wirtschaft**

Betriebe sind als Lernorte und damit als Partner im Übergang Schule-Arbeitswelt unverzichtbar.

Betriebe und Organisationen der Wirtschaft unterstützen die berufliche Integration junger Menschen auf vielfältige Weise. Sie bieten die, von der Kommunalen Koordinierung und BA/JC angestrebten Anschlussperspektiven und sind – ebenso wie die Schulen – Teil der lokalen Verantwortungsgemeinschaft und in diese verbindlich einzubeziehen (Vereinbarungen).

Die Eigeninteressen des Systems Wirtschaft sind zu respektieren, die Ziele und Kompetenzen der Unternehmen im Blick auf die Einmündung in die Arbeitswelt sind systematisch zu ermitteln und transparent zu machen. Es ist zu klären, womit die Betriebe außerhalb der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen zum gelingenden Übergang Schule-Arbeitswelt beitragen können.

Zu beachten ist, dass Betriebe sehr heterogen aufgestellt und im Blick auf das ‚gute Ankommen in der Arbeitswelt‘ unterschiedlich leistungsfähig sind.

Festzuhalten ist, dass die Bereitschaft der Unternehmen gestiegen ist, sich in die kommunal verantwortete Übergangsgestaltung aktiv einzubinden. Dabei gewinnen Fragen der Fachkräftesicherung, der Qualität und Attraktivität der Ausbildung, die Vermeidung von Abbrüchen, die Wirksamkeit von Praktika etc. an Bedeutung. Hier können Kommunale Koordinierung und BA/JC gemeinsam mit der Wirtschaft die Entwicklung lokaler Standards vorantreiben.

Gemeinsam mit Agentur und Jobcenter (z.B. bei EQ und ABH) kann die Kommunale Koordinierung den Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern konkrete Unterstützung (z.B. bei konzeptionellen Fragen, Aufbau von Schulkontakten etc.) anbieten.

Daraus ergibt sich die Chance für Kommunale Koordinierung in enger Abstimmung mit den Kammern und Verbänden, die Betriebe in die lokale Übergangsgestaltung aktiver einzubinden. Zu klären ist, mit welcher Intention und in welcher Form dies erfolgen kann und wie die Zusammenarbeit konkret auszugestalten ist – ohne v.a. die Betriebe zu überfordern.

In jedem Fall muss die Zusammenarbeit längerfristig und prozessorientiert angelegt werden.

## **Länder**

Das erfolgreiche Zusammenwirken von Kommunaler Koordinierung und BA/JC ‚vor Ort‘ muss durch eine förderliche Politik der Länder unterstützt und positiv gerahmt werden. So kann bspw. die Schulpolitik des Landes die ‚Entwicklungsbereitschaft‘ der Schulen erhöhen, indem sie z.B. der Berufsorientierung als schulische Aufgabe mehr konzeptionelles Gewicht verleiht.

Die Länder müssen dazu beitragen und es auch sicherstellen, dass die Kommunale Koordinierung als Akteur stärker bzw. verbindlicher im ‚System Schule‘ mitgedacht wird und die Schulen zur aktiven Mitwirkung in der lokalen Übergangsgestaltung auffordern bzw. dazu gezielte Anreize setzen. (vgl. Positionierung der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative: ‚Das Land als Partner für die kommunale Koordinierung‘ 2011).

Ohne eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und ohne eine landespolitische Flankierung und eine förderliche Politik der Länder kann Kommunale Koordinierung nicht ihre volle Wirksamkeit entfalten. Die lokalen Kooperationen und die kommunale Rolle sollten deshalb in den Gestaltungskonzepten der Länder zum Übergang Schule-Arbeitswelt ein fester Bestandteil sein.

## **VI. Nachbemerkung**

Die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative lud im Rahmen ihrer Fachgruppenarbeit zu mehreren Workshops zwischen 2012 und 2014 in Kiel, Kassel und Nürnberg ein, die die Zusammenarbeit von Kommunaler Koordinierung im Übergang Schule-Arbeitswelt und den Arbeitsagenturen und Jobcentern ‚vor Ort‘ thematisierte. An diesen Erörterungen nahmen Expertinnen und Experten aus Städten und Landkreisen sowie VertreterInnen der Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter und der Länder teil. Sie ordneten sich ein in eine Reihe konstruktiver Diskurse zwischen beiden Seiten, wie sie auch anlässlich der Jahresforen der Arbeitsgemeinschaft 2012 in Kiel und 2013 in Freiburg (sowie Offenbach 2014) öffentlichkeitswirksam weiterverfolgt wurden. Dieses vorliegende Positionspapier ist sowohl von den ersten Überlegungen in dieser Arbeitsgruppe bis hin zu den bereits entwickelten und gelebten Praxiserfahrungen vor Ort geprägt (betreffend sowohl die initiierte Umsetzung der Projektidee der Arbeitsbündnisse von der Bundesagentur für Arbeit als auch den ‚freiwilligen‘ Zusammenschlüssen von Akteuren vor Ort zu regionalen Arbeitsbündnissen).

Die beteiligten Akteure betonen immer wieder unisono, dass sie im Interesse gelingender Übergänge in Ausbildung und eines guten Ankommens in der Arbeitswelt für alle Jugendlichen an einer abgestimmten und produktiven Zusammenarbeit außerordentlich großes Interesse haben.

Die vorstehende „Positionierung“ ist aus der Perspektive von Kommunaler Koordinierung formuliert und durch die gemeinsamen Erörterungen mit BA/Jobcentern geprüft und gewissermaßen „gegen gecheckt“ worden.

**Rückmeldungen zum Positionspapier der Weinheimer Initiative bitte an:**

[peter.dohse@kiel.de](mailto:peter.dohse@kiel.de)